

BLITZSCHNELL
ZUR
ENTSCHÄDIGUNG

VERHALTEN IM SCHADENFALL



VEREINIGTE HAGEL

MIT DER NR. 1 AUF NUMMER SICHER GEHEN





AM TAG X

WAS TUN IM SCHADENFALL?

Hagel kann jeden treffen. Hagelunwetter bringen häufig Stress und Unsicherheit mit sich: "Wie muss ich melden? Wo muss ich melden? Was muss ich melden? Wann muss ich melden?" sind häufig gestellte Fragen. Darauf wollen wir Ihnen in dieser Broschüre in vereinfachter Form Antwort geben, damit eine schnelle und problemlose Abwicklung Ihres Schadens gesichert ist.

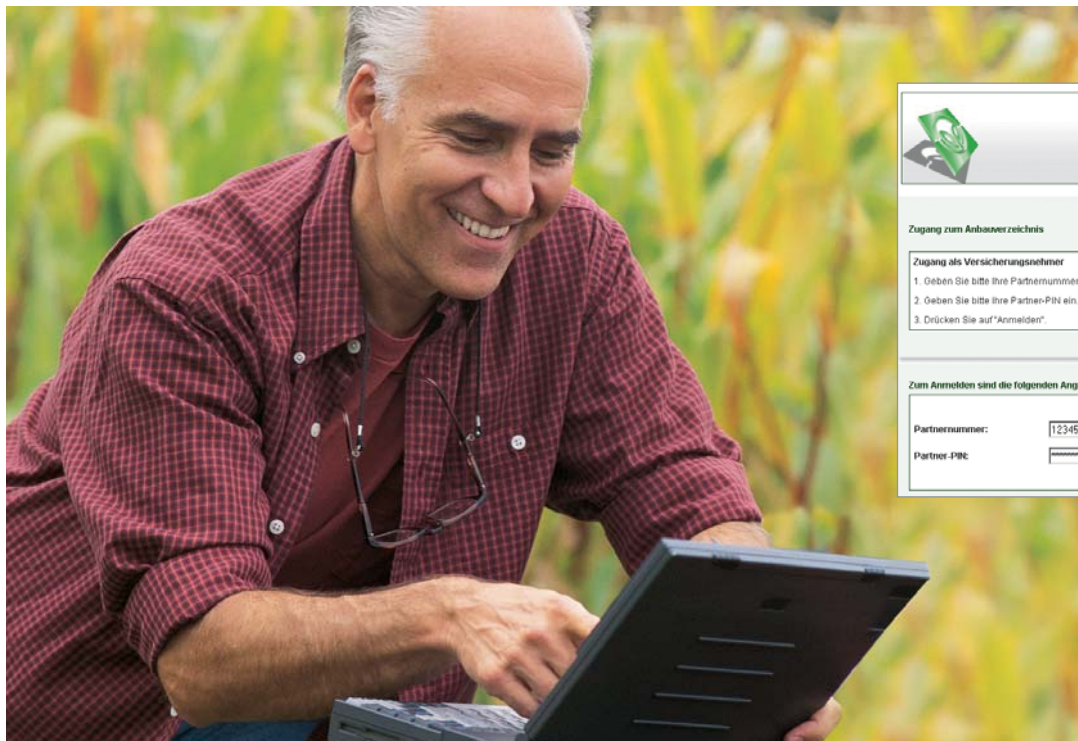
Bei der VEREINIGTEN HAGEL können Sie dabei auf Europas größten Hagelversicherer mit umfassender Fachkompetenz und über 180-jähriger Erfahrung bauen. Im Schadenfall werden Sie von Ihrem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bestens betreut.



SCHRITTE IM SCHADENFALL

Die wesentlichen Schritte bei einem Hagelschaden sind:

- Meldung der durch Hagel geschädigten Feldstücke nach vorheriger persönlicher Begutachtung
- Zeigen der betroffenen Feldstücke
- Aktive Teilnahme bei der Schadenfeststellung und -ermittlung (Vorbesichtigung und endgültige Abschätzung)
- Schriftliches Einverständnis mit der ermittelten Schadenquote durch Ihre Unterschrift



SCHADENMELDUNG INNERHALB VON 4 WERKTAGEN

MÖGLICHKEITEN DER SCHADENMELDUNG

Bevor Sie einen Schaden melden, überprüfen Sie zunächst persönlich, auf welchen Flächen Ihre versicherten Kulturen durch Hagel geschädigt wurden. Melden Sie diesen Schaden über Ihren Agenten oder direkt an Ihre Bezirksdirektion:

- Online-Schadenmeldung über WEB AV®
- Schriftliche Schadenmeldung über das Formular "Schadenanzeige"
- Telefonische Schadenmeldung, insbesondere bei Zweit- und Ernteschäden

Hinweis: Der Hagelschaden muss spätestens am 4. Werktag nach dem Hagelereignis gemeldet sein. Bei einer verspäteten Meldung können Ihnen die Kosten einer nachträglichen Hagelschätzung in Rechnung gestellt werden.